

Richtlinien zur Biodiversitätssaatgut - Unterstützung

(GR-Beschluss vom 15.12.2022)

Förderziel ist die Erhaltung der verbliebenen Grünlandflächen und die Partnerschaft Landwirtschaft mit Volksschule!

Grünland ist eine erhaltungswürdige Biodiversitätsfläche weil:

Grünland bietet infolge der dauerhaft geschlossenen Pflanzendecke sehr guten Schutz gegen Erosion. Während der Vegetationsperiode werden durch den Dauerbewuchs im Boden mineralisierte Nährstoffe laufend zur Bildung von Pflanzenmasse genutzt. Durch laufend absterbende Teile der entstandenen Pflanzenmasse werden diese von Bodenbakterien zu Humus umgesetzt. Dies führt zum Humusaufbau und zur wichtigen Co2 Bindung bzw. hilft beim Klimaschutz. Die nicht durchgeführte Bodenbearbeitung auf Wiesen fördert die Ausbildung eines reichhaltigen Bodenlebens. Zusammenfassend bewirken die genannten Faktoren einen hervorragenden Schutz des Bodens und des Grundwassers, sowie der Artenvielfalt. Im Acker sind z.B. 0,5 t Mikro- u. Kleinlebewesen je ha und im Grünland 3,5 t je ha. Weiters brauchen 50% aller Vogelarten Weltweit das Grünland, und es sind 50% aller Pflanzenarten im Grünland anzutreffen. In der EU sind 40% Grünland und in Österreich nur mehr 27 %. Grünlandfläche als wichtiger Wasserspeicher.

Laut Statistik Austria wurde in OÖ. von 2010 bis 2020 das Grünland um 9,3 % weniger. Neben der Versiegelung von Flächen wurden auch immer mehr Wiesen zu Ackerland umgepflügt. Mit einer beginnenden Wertschätzung und einem Anerkennungsbeitrag versuchen wir auf Gemeindeebene den Trend zu stoppen.

Die Klassen der Volksschule sollen hier eine Möglichkeit erhalten mit Partnerbetriebe in Kontakt zu treten. Auf den Betriebsflächen können dabei die Artenvielfalt und die Herkunft der Lebensmittel erlernt werden.

Bei der Antragsstellung müssen daher folgende Bedingungen erfüllt werden:

- Vorlage der bewirtschafteten Grünlandflächen mittels Mehrfachantrag des jeweiligen Jahres
- Vorlage Biodiversitäts-Saatgutrechnung von mindestens 3 Mischungspartnern, nicht älter als drei Jahre und mindestens in der Höhe des zu erwartenden Unterstützungsbetrages.
- Zustimmung als Partnerbetrieb der Volksschule Walding: Es können VS-Klassen in Begleitung von Lehrpersonal nach zeitlicher Vereinbarung Betriebsflächen besuchen. Dies gilt für den Zeitraum von einem Jahr ab Antragsstellung und der Kontakt darf an Lehrpersonal weitergegeben werden.

Antrag und Auszahlung:

Mehrfachantragsbetriebe mit Hauptbetriebssitz in Walding und mind.2 ha Grünland erhalten nach abgegebenen Antrag bis spätestens 30.April für das jeweilige Jahr eine Unterstützung von mind. € 50,- oder € 7,- je ha Grünland bzw. € 10,- je ha Biogrünland. Diese Unterstützung wird befristet auf 5 Jahre.

Informationen über den Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage (www.walding.at) im Bereich Datenschutz.